

Wir beraten Sie gern!

NETZWERKE

Welche Aufgaben haben Netzwerke Frühe Hilfen?

In Netzwerken Frühe Hilfen arbeiten Fachkräfte der Frühen Hilfen aus unterschiedlichen Bereichen zusammen und tauschen ihr Wissen über ihre jeweiligen Angebote aus. Die Fachkräfte kommen aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, aus der Schwangerschaftsberatung und der Frühförderung.

Wissen über die Angebote anderer ermöglicht eine bessere Beratung der Familien, wo sie die richtige Hilfe finden. Im Netzwerk Frühe Hilfen werden außerdem die Angebote aufeinander abgestimmt. Eine Netzwerkkoordinatorin beziehungsweise ein Netzwerkkoordinator hält die Fäden zusammen, fördert und organisiert die Zusammenarbeit aller Einrichtungen und Fachkräfte, hierzu hat das Nationale Zentrum für Frühe Hilfen ein Kompetenzprofil für Netzwerkkoordinatoren erarbeitet. Auch Familienhebammen

men und Ehrenamtliche sind in die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen integriert. Informationen zum jeweiligen regionalen Netzwerk Frühe Hilfen hält in der Regel das örtliche Jugend- beziehungsweise Gesundheitsamt vor.

Förderfähig sind:

- Sach- und Personalkosten für Netzwerkkoordinatoren und -koordinatorinnen in den Koordinierungsstellen
- Qualifizierung und Fortbildung der Netzwerkkoordinatoren und -koordinatorinnen
- Maßnahmen zur Dokumentation und Evaluation der Netzwerkprozesse
- die Arbeit von Netzwerkpartnern in Form von – im Schwerpunkt interdisziplinär ausgerichteten – Veranstaltungen oder Qualifizierungsangeboten
- Maßnahmen zur unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit

Beispiel für kommunale Netzwerkpartner der kommunalen Koordinierungsstelle Frühe Hilfen



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Team 2 JH 1
– Landeskoordinierungsstelle für die Frühen Hilfen –
Ansprechpartner:
Siegfried Holste
Tel.: 0511/106-7080
Siegfried.Holste@ls.niedersachsen.de

Heike Bludau
Tel.: 0511/106-7480
Heike.Bludau@ls.niedersachsen.de

Alles Wissenswerte über die Bundesinitiative Frühe Hilfen finden Sie unter folgenden Internetportalen:

- www.soziales.niedersachsen.de
- www.fruehehilfen.de
- www.kinderschutz-niedersachsen.de
- www.ms.niedersachsen.de
- www.eine-chance-fuer-kinder.de

Impressum:

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Dr. Dirk Härdrich Tel.: 0511/106-7866
Heike Bludau Tel.: 0511/106-7480
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
Fotos: fotolia (Titel), M. Spitzer

EHRENAMTSSTRUKTUR

Welche Aufgaben können Ehrenamtliche haben?

Ergänzend zu Fachkräften kommen in den Frühen Hilfen auch Ehrenamtliche zum Einsatz. Sie leisten alltagspraktische Unterstützung und helfen den Familien, ihr eigenes soziales Netzwerk zu erweitern. Die hauptamtliche Fachbegleitung von Ehrenamtlichen ist förderfähig im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen.

Ehrenamtliche können Familien in belastenden Situationen durch praktische Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder durch Mithilfe im Haushalt entlasten. Ehrenamtliche können eigene Lebenserfahrungen in Gespräche mit den Müttern, Vätern oder anderen primären Bezugspersonen der Kinder einbringen und haben ggf. auch ein gutes Gespür für weiteren Hilfebedarf von Familien.

Die Bundesinitiative Frühe Hilfen soll Möglichkeiten und Grenzen des Einbezugs ehrenamtlichen Engagements im Kontext der Frühen Hilfen klären, zum Beispiel hinsichtlich der Übergänge zu und von professionellem Handeln. Ziel der Bundesinitiative ist es auch, Erkenntnisse zu Qualitätsstandards für den Einsatz Ehrenamtlicher im Bereich der Frühen Hilfen zu gewinnen.

Gefördert werden ausschließlich Ehrenamtsstrukturen, die an ein für Frühe

Hilfen zuständiges Netzwerk angeschlossen sind. Förderfähig sind Sach- und Personalkosten für Qualitätssicherung, Koordination, Fachbegleitung, Schulungen, Fahrtkosten sowie Netzwerkarbeit.

Förderfähig sind:

- Sach- und Personalkosten für Maßnahmen zur Qualitätssicherung für den Einsatz von Ehrenamtlichen
- Koordination und Fachbegleitung der Ehrenamtlichen durch hauptamtliche Fachkräfte
- Schulungen und Qualifizierungen von Koordinatoren und Koordinatorinnen und Ehrenamtlichen
- Fahrtkosten, die beim Einsatz der Ehrenamtlichen entstehen
- Erstattungen von Aufwendungen für die Teilnahme der Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie der Ehrenamtlichen an der Netzwerkarbeit
- zusätzliche Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen und erfolgreiche modellhafte Ansätze, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen

LANDESKOORDINIERUNG

Was bietet die Landeskoordination Frühe Hilfen in Niedersachsen?

Die Koordinierungsstelle des Landes Niedersachsen ist gemäß Art. 5 der Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative Frühe Hilfen zuständig für Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen.

Wir bieten Ihnen:

- Beratung
- Unterstützung bei allen zu fördernden Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen
- Fachliche Beratung der Kommunen durch Vor-Ort-Besuche in den JÄ z.B. in Fragen des weiteren Ausbaus der Frühen Hilfen vor Ort
- Fachliche Beratung der Netzwerkstrukturen, vor allem zur Klärung der Zielsetzungen und Aufgaben des SGB VIII und des BKiSchG
- Fachliche Beratung der Familienhebammen sowie Evaluation der vorhandenen Qualifizierungsbedarfe
- Einrichtung und fachliche Koordination und Leitung von regelmäßig tagenden Arbeitskreisen der JÄ auf der Ebene der Bezirksstrukturen der AGJÄ

Wir betreiben einen länderübergreifenden fachlichen Austausch und beraten die Kommunen. Ferner unterstützen wir die Koordinierungsstelle auf Bundesebene bei der Evaluation der Bundesinitiative.

Bundesinitiative Frühe Hilfen und ihre Umsetzung in Niedersachsen 2012–2015

„Faire Entwicklungschancen für jedes Kind“

Bundesinitiative Frühe Hilfen

Gefördert vom:



GRUSSWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

jedes Kind hat in unserem Land, gleich welcher Herkunft und Hautfarbe, das Recht auf ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen. Denn nur ein gesundes Aufwachsen ermöglicht Kindern eine reale Chance auf einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg.

Ganz besonderer Schutz muss den Säuglingen und Kleinkindern zukommen. Deshalb ist die Änderung des Bundeskinderschutzgesetzes und die Bereitstellung der Fördergelder zur Umsetzung der Bundesinitiative der Frühen Hilfen ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur bedarfsgerechten Schaffung präventiver Unterstützungsangebote für Schwangere und junge Familien vor Ort. Die Unterstützungsangebote sollen den Auf- und Ausbau der so wichtigen lokalen Netzwerke rund um die Familie fördern und dabei insbesondere belastete Familien unterstützen.

Mit diesem Flyer möchten wir Sie bei der Umsetzung des Programms vor Ort



unterstützen. Das praktische „Pocketformat“ des Flyers wird Ihnen den alltäglichen Gebrauch erleichtern.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen mit vielschichtigen Präventionsmaßnahmen früher Hilfen zum Schutz des Kindeswohls.

Malte Spitzer

Präsident des Niedersächsischen Landesamts für Soziales, Jugend und Familie

Weshalb gibt es die Bundesinitiative Frühe Hilfen?

Um Kindern in Deutschland von Geburt an eine faire Chance auf eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen, gibt es für Familien vielfältige Angebote: Willkommensbesuche, Elternkurse, Informationsmaterialien, Vorsorgeuntersuchungen, Beratungsangebote und auch Hilfen zur Erziehung. Insbesondere Familien, die sich überfordert fühlen oder in einer schwierigen Lebenssituation sind, brauchen möglichst frühzeitig das passende Hilfeangebot. So können Probleme richtig und schnell angegangen werden.

Die Bundesinitiative Frühe Hilfen setzt hier an. Sie unterstützt Bundesländer, sowie die Jugendämter (= JÄ) der Städte, Gemeinden und Landkreise beim Ausbau von Netzwerken Frühe Hilfen. Bis Ende 2015 stehen dafür 177 Millionen Euro zur Verfügung. Die Fördermittel im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen werden vom Bund bereitgestellt und über die Länder vergeben. Fragen zur konkreten Förderung einzelner Projekte kann das örtlich zuständige Jugendamt beantworten. Fragen zu den Fördergrundsätzen für die Gewährung von Zuwendungen aus der Bundesinitiative Netzwerke

AUSGANGSLAGE

Frühe Hilfen und Familienhebammen können Sie an uns als zuständige Landeskoordinierungsstelle richten.

Was sind Frühe Hilfen und welche Ziele haben diese?

Frühe Hilfen sind Angebote, die seit einigen Jahren von immer mehr Kommunen zur Verfügung gestellt werden:

- Sie sind lokal und regional koordinierte Hilfsangebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes.
- Sie zielen darauf ab, die Entwicklung von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.
- Sie bieten Unterstützung im Alltag und fördern die Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Schwangeren, Müttern und Vätern.
- Sie tragen maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz und Förderung.
- Sie tragen dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden.

Zusammenfassung: Ziele der Frühen Hilfen der Bundesinitiative

- Ergebnisse und Empfehlungen (anhand der Qualitätsdimensionen Früher Hilfen)
- Systematischen Zugang zu Familien finden
- Belastungen und Risiken frühzeitig erkennen
- Familien zur Annahme von Hilfen motivieren
- Hilfen an die Bedürfnisse von Familien anpassen
- Entwicklung von Familien und Kindern nachhaltig begleiten (Monitoring)
- Verstetigung der Hilfen als Regelangebot
- Vernetzung und verbindliche Kooperation von Akteuren
- **Wirkung:** Erreichen der zuvor festgelegten Projektziele in der Zielgruppe

FRÜHE HILFEN

Was wird gefördert?

Grundsätzlich förderfähig im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen sind

- der Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen,
- die Qualifizierung und der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbarer Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich und
- Ehrenamtsstrukturen im Bereich Frühe Hilfen.

Darüber hinaus sind erfolgreiche modellhafte Ansätze förderfähig, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen. Für die Förderung gilt unter anderem folgende Einschränkung:

Förderfähig im Sinne der Verwaltungsvereinbarung sind ausschließlich Maßnahmen, die nicht schon am 1. Januar 2012 bestanden haben.

Welche Aufgaben haben die Familienhebammen oder ähnlich geförderte Berufsgruppen?

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Diese befähigt sie dazu, Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen zu unterstützen. Sie gehen bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes in die Familien, unterstützen bei der gesundheitlichen Versorgung und leisten dort psychosoziale Unterstützung.

Unter anderem geben Familienhebammen Informationen und Anleitung zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes. Dabei binden sie alle Familienmitglieder ein. Die Familienhebammen vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen. Sie sind damit für Familien wichtige Lotsinnen durch die zahlreichen Angebote der Frühen Hilfen. Kompetenzen von Familienhebammen sind beschrieben im vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (= NZFH) entwickelten „Kompetenzprofil Familienhebammen“.

Rund um die Geburt sind Familien eher bereit, Hilfen anzunehmen. Hebammen gegenüber haben Mütter zudem in

der Regel großes Vertrauen. Aus diesem Grund können Familienhebammen leichter Zugänge zu weiteren Hilfen schaffen bzw. Familien für eine Annahme von Hilfe motivieren.

Förderfähig sind:

- der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen mit der Zusatzqualifikation des vom NZFH erarbeiteten Kompetenzprofils
- Hebammen, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger, Familiengesundheitspflegerinnen und -pfleger
- Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision für die genannten Fachkräfte
- die Erstattung von Aufwendungen für die Teilnahme an der Netzwerkarbeit, Maßnahmen zur Qualitätssicherung, wie der Dokumentation des Einsatzes in den Familien

Näheres entnehmen Sie bitte der **Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012–2015** (gem. § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz):
http://www.lvr.de/media/www/lvrde/jugend/jugendmter/dokumente_85/2012_06_Verwaltungsvereinbarung_Fruhe_Hilfen_mit_Anlagen.pdf